

Richtlinien zur Verleihung des „Fakir-Baykurt-Kulturpreises“

Vorbemerkungen

Duisburg schöpft seine soziokulturellen Stärken aus dem friedlichen Zusammenleben der Menschen aus über 170 verschiedenen Nationen. Alle zwei Jahre – zunächst 2014 und 2016 - sollen Duisburger Kulturschaffende, die sich um die positive Gestaltung des Miteinanders der Nationen in unterschiedlichen Kulturbereichen verdient gemacht haben, mit dem Fakir Baykurt Kulturpreis ausgezeichnet werden.

Der Preis zielt darauf ab, nach diesen Richtlinien insbesondere Leistungen im interkulturellen Dialog zu prämiieren.

Arbeiten, die sich mit den Lebensgeschichten der Menschen in einer multiethnischen Gesellschaft auseinandersetzen sind hierbei besonders hervorzuheben.

Die freien Kulturschaffenden leisten einen wertvollen Beitrag zur kulturellen und interkulturellen Vielfalt in der Stadt. Mit diesem Preis sollen gemäß nachfolgender Richtlinien die Kulturschaffenden eine öffentliche Würdigung erfahren und ihr weiteres Schaffen finanziell unterstützt werden.

Grundsätze zur Preisvergabe

Nach diesen Richtlinien wird der Preis i.H.v. 2.500 € alle zwei Jahre an eine durch das Entscheidungsgremium zu bestimmende natürliche Person bzw. Personenvereinigung verliehen, die bzw. deren Mitglieder in Duisburg wohnen oder arbeiten.

Die Aufbringung der Preisgelder erfolgt ausschließlich durch Sponsoren.

Kriterien für die Auszeichnung

Auszuzeichnen sind besonderes Engagement um die positive Gestaltung des Miteinanders der Nationen in unterschiedlichen Kulturbereichen ebenso wie die gesellschaftskritische Beteiligung am Prozess des Zusammenlebens.

Es können Arbeiten aus den Sparten Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Literatur, Fotografie, Film/Video, soziokulturelle Projekte und multikulturelle Projekte prämiert werden.

Verfahren

Die Auslobung des Preises wird öffentlich durch die Stadt Duisburg beworben. Mit dem Presseaufruf werden alle Einwohnerinnen und Einwohner aufgefordert, in einem schriftlichen Antrag Einzelkünstler, freie Gruppen, Initiativen, Vereine, Verbände etc. zu benennen, die für den Preis prädestiniert sind.

Eigenbewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine detaillierte Darstellung zu Inhalt, Zielsetzung, Kooperationsbeziehungen und Zeitplan des Projektes
- der Name, die Adresse und ein Lebenslauf der/des Kunstschaftenden
- eine Begründung für die Preiswürdigkeit

Die Projektbeschreibung sollte max. 1 DIN A4 - Seite betragen.

Der Preis in Form eines Geldbetrages und einer Urkunde soll im Rahmen eines Festaktes im Rathaus der Stadt Duisburg verliehen werden.
Die Entscheidung über die Preisträger wird vor der Preisverleihung in geeigneter Weise veröffentlicht.

Entscheidungsgremium

Dem Entscheidungsgremium gehören an:

neun Vertreter und Vertreterinnen aus dem Kreis der Mitglieder des Rates sind zu benennen.

Zwei sachkundige Bürgerinnen oder sachkundige Bürger sind durch den Kulturausschuss zu benennen.

Ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kulturbüros der Stadt Duisburg übernimmt die Geschäftsführung. Die Vertreter und Vertreterinnen der Fraktionen sind in eigener Entscheidung zu benennen.

Das Gremium wird einmal in zwei Jahren einberufen und ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Die Entscheidung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien sind vom Rat der Stadt Duisburg in der Sitzung am 04.05.2026 beschlossen worden und treten mit sofortiger Wirkung für die Verleihung des Fakir Baykurt Kulturpreises in Kraft.